Ausschreibung zur Einrichtung eines

Kosing-Graduiertenkollegs

an der Medizinischen Fakultät Carl Gustav Carus der TU Dresden
im Jahr 2024

Um die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an der Medizinischen Fakultät der TU Dresden nachhaltig zu unterstützen, schreibt die Dr. Georg E. und Marianne Kosing-Stiftung erneut ein Promotionskolleg für forschungsinteressierte Studierende der Zahn- und Humanmedizin aus.

Förderformat

Das Kosing-Graduiertenkolleg ermöglicht bis zu drei Promovierenden die Durchführung einer experimentellen Doktorarbeit, die in einer Kooperation von zwei bzw. drei Forschungsgruppen eingebettet sind. Die Stiftung will mit dieser Förderung explizit auch die Kooperation von Arbeitsgruppen des biomedizinischen Campus unterstützen. Die Stipendien ermöglichen es den Doktorenden sich bis zu 12 Monate auf ihre Promotionsarbeit zu fokussieren.
Die Laufzeit der Förderung umfasst ein Jahr vom 01.01.2024 – 31.12.2024.

Fördermöglichkeiten

Kosing-Graduiertenkolleg mit zwei Promotionen / Kosing-Tandem-Promotionen:
Für die Finanzierung von zwei Promotionen stehen Gesamtkosten i.H.v. 19.200,00 Euro (24 x 800,00 Euro) zur Verfügung. Darüber hinaus können Sachkosten i.H.v. jeweils bis maximal 4.600,00 Euro für jedes Stipendium beantragt werden. Maximale Antragssumme für die Tandem-Promotionen ist dementsprechend 28.400,00 Euro.

oder

Kosing-Graduiertenkolleg mit drei Promotionsarbeiten:
Bei einem Stipendiensatz i.H.v. 800,00 Euro p.m. stehen für drei Promotionen Gesamtkosten i.H.v. 28.800,00 Euro (36 x 800,00 Euro) zur Verfügung. Sachkosten können nicht beantragt werden.

Allgemeine Hinweise

Antragsberechtigt für die thematisch offene Ausschreibung sind Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen der Medizinischen Fakultät Dresden sowie habilitierte oder habilitationsäquivalent qualifizierte Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen der Fakultät, beispielsweise außerplanmäßige Professoren und Professorinnen, Privatdozenten und Privatdozentinnen, Heisenbergstipendiaten und Heisenbergstipendiatinnen oder TUD Young Investigators. Die Projektleitung setzt sich aus mindestens zwei unabhängigen, kooperierenden Forschungsgruppen zusammen, die während der Förderphase an einem gemeinsamen Projekt zusammenarbeiten.

Antragstellung

Inhaltliche Anforderungen

Machen Sie in Ihrem Antrag bitte Angaben zu folgenden Punkten:

1) Thema
2) Antragstellende (markieren Sie bitte eine Ansprechperson für das Kolleg)
3) Zusammenfassung des gemeinsamen Forschungsvorhabens
4) Stand der Forschung / Vorarbeiten der einzelnen Arbeitsgruppen
5) Themen der Promotionsarbeiten
6) Arbeitsplan/Eigenanteil der Promovierenden inkl. Ziele und Zeitplan
7) Angaben zur Betreuung des Kollegiaten /der Kollegiatin
8) Auswahlkriterien für die Promovierenden
9) Angaben zur Perspektive des Kollegiaten / der Kollegiatin
10) Referenzen (max. die 10 wichtigsten eigene Publikationen zum Thema)
11) Zusicherung der Betreuung eines Promovierenden von jedem beteiligten Arbeitsgruppenleiter bzw. Arbeitsgruppenleiterin

Formale Anforderung

Der vollständige Antrag (Punkte 1-11) sollte nicht mehr als 10 Seiten umfassen. Für den Text ist die Schrift Arial, Schriftgröße 11, Zeilenabstand 1,5-zeilig zu verwenden. Für die Abbildungslegenden und die Literaturliste ist die Schriftart Arial, Schriftgröße: 9, Zeilenabstand: 1,5-zeilig zu verwenden.

Sehr gern können Sie sich an der angefügten Vorlage orientieren.

Reichen Sie bitte die vollständigen Unterlagen bis zum 23.03.2023 im Referat Forschung (forschung.mf@tu-dresden.de) in einem pdf-Dokument ein.

Von der Forschungskommission der MF wird ein Graduiertenkolleg zur Förderung ausgewählt.

Für Rückfragen steht Ihnen Fr. Dr. Corina Oswald (-11735, corina.oswald@ukdd.de) jederzeit gerne zur Verfügung.

Prof. Dr. Frank Buchholz
Forschungsdekan